

Aktenzeichen :
62-34-WL-2010-0026
Gemarkung:
Maßnahme:

Grundstück:
Am Güterbahnhof 47051 Duisburg
Flur: Flurstück(e):

Vorübergehende Nutzungsänderungen (WL): Vorübergehende Nutzungsänderung, hier:
Güterbahnhofsgelände - Loveparade am 24.07.2010

Adressat
Lopavent GmbH
Eingangsdatum
07.05.2010

Aktenvermerk

Heute fand bei der Fa, Lopavent im Hoist Haus eine Besprechung statt:

Teilnehmer :

Herr Sasse	Fa. Lopavent
Herr Spohr	Fa. Lopavent
Herr Dr. Jaspers	Fa. Ökotec, (Brandschutzkonzept – Entfluchtungskonzept)
Herr Janssen	DMG
Herr Tittmann	Berufsfeuerwehr Stadt Duisburg
Her Trepmann	Berufsfeuerwehr Stadt Duisburg
Herr Düster	Abteilungsleiter, Untere Bauaufsicht, Stadt Duisburg
Herr Janowski	Sachgebietsleiter, Untere Bauaufsicht, Stadt Duisburg
Herr Gottlieb	Sachbearbeiter, Untere Bauaufsicht, Stadt Duisburg
Herr Borns	Sachbearbeiter, Untere Bauaufsicht, Stadt Duisburg

Einleitend stellte Herr Sasse klar, dass die Eingangsbestätigung mit Nachforderungen fehlender Unterlagen vom 14.06.2010 vorliegt, die formal gehalten sich auf gültige Rechtsgrundlage wie z.B. die SBauVO Teil 1 bezieht.

Er stellte einen neuen, von der Fa. Lopavent erarbeiteten Lageplan vom 25.06.2010 mit doppelgenutzten Ausgängen vor.

Die Untere Bauaufsicht und Herr Dr. Jaspers teilten hierzu mit, dass dieser Lösungsansatz weder auf der SBauVO basiert, noch ein wissenschaftlicher Nachweis ist um eine Abweichung vom geltenden Recht zu rechtfertigen.

Herr Dr. Jaspers erläuterte aufgrund seiner Erfahrung vom Papstbesuch in Köln und vom Kirchentag in Kleve (1,4 Mio Besucher) dass diese Großveranstaltungen durch das Aufstellen einer Fluchanalyse abgesichert wurden.

Herr Dr. Jaspers hatte eine telefonische Rücksprache bei Herrn MR. Rübél vom Ministerium für Bauen und Verkehr in NRW. Dieser hat ihm bestätigt, dass eine Fluchanalyse die Möglichkeit bietet, Verdichtungen von mehr als zwei Personen je m² im Bereich vor den Szenenflächen etc. und die daraus resultierenden Entfluchtungsströme mit den dazugehörigen Ausgangsbreiten und Rettungswegflächen konkret darzustellen. Daraus kann dann evtl. eine erforderliche Abweichung zur SBauVO Teil 1 formuliert werden.

Herr Dr. Jaspers teilte mit, dass er bereits Vorgespräche mit der Fa. Traffgo HT GmbH geführt hat, die über das notwendige Fachwissen und die Qualifikation verfügt solche Simulationen zu berechnen und zu werten.

Als Lösung schlug Herr Dr. Jaspers vor ein Brandschutzkonzept, inkl. der Entfluchtungsanalyse, aufzustellen. Dieses Brandschutzkonzept wird von der Unteren Bauaufsicht und 37 sowie von Herrn Prof. Dr. Schreckenbergl (für den Teilbereich der Entfluchtungsanalyse) gegengeprüft.

Die untere Bauaufsicht sowie Herr Spohr und Herr Sasse stimmten dem von Herrn Dr. Jaspers vorgeschlagenen Lösungsweg zu.

Die Untere Bauaufsicht wies zusätzlich daraufhin, dass falls die Entfluchtungsanalyse zu einem negativen Ergebnis kommt eine Genehmigung nicht möglich ist.

Herr Sasse und Herrn Spohr wurde mitgeteilt, dass die telefonische Nachfrage bei der Fa. ALBO-tec ergeben hat, dass diese Firma eine Leistungsbeschreibung der Erdarbeiten für die ausführende Firma Stricker GmbH & Co. KG erstellt hat.

Die vor Ort hergestellten Flächen müssen vor der Inbetriebnahme und unser Bauzustandsbesichtigung nach der Fertigstellung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen mängelfrei abgenommen werden.

Borns